



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2018/2449

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he/wb  
**Dezernat/Fachbereich/AZ**

27.09.18  
**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Personal- und Organisationsaus- schuss</b>	01.10.2018	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	01.10.2018	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

- Verwaltung bürgerfreundlich reorganisieren  
- Antrag der Gruppe FDP vom 30.08.18  
- Stellungnahme der Verwaltung vom 27.09.18 (s. Anlage)

110-54-3-00-fk  
Wolfgang Fricke  
☎ 11 17

27.09.2018

01 – über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Richrath

**Verwaltung bürgerfreundlich reorganisieren**  
**- Antrag der Gruppe FDP vom 30.08.2018**  
**- Nr. 2018/2449**

Zum Antrag wird wie folgt Stellung genommen:

Aktuell finden im Fachbereich Bürger und Straßenverkehr umfangreiche Softwareumstellungen statt. Die aktuell eingesetzten Fachverfahren der Fa. GES-Systemhaus (GES)

- Kfz-Zulassung (geplante Produktivsetzung 26.11.2018)
- Kfz-Fahrerlaubnisse (Produktivsetzung 3. Quartal 2019)
- Fahrschulverwaltung (Projekt startet nach der Produktivsetzung Fahrerlaubnisse)

werden sukzessive auf die Produkte der ITEOS umgestellt. Die ITEOS ist eine Anstalt öffentlichen Rechts in gemeinsamer Trägerschaft des Landes [Baden-Württemberg](#) und des kommunalen Zweckverbands 4IT. Ihre Kernaufgabe ist die Entlastung der baden-württembergischen Städte und Gemeinden bei der elektronischen Datenverarbeitung und bei der Entwicklung standardisierter Software.

Die Fa. GES ist im Hinblick auf den geringen Marktanteil der bisherigen Produkte und der strategischen Entscheidung, die Bürgerdienste nicht mehr weiterzuentwickeln, mit der ITEOS eine Kooperationsvereinbarung eingegangen. Die neue Systemarchitektur bildet zudem die Basis für den weiteren Ausbau mit E-Government-Komponenten. Die neuen Produkte sind in vielen Kommunen im Einsatz.

Die Einführung der internetbasierten Kfz-Zulassung wird nach jetzigem Stand verpflichtend für alle Zulassungsbehörden zum 01.06.2019. Dieser Verpflichtung wird die Verwaltung nachkommen. Allerdings ist zu bedenken, dass die Voraussetzungen für die Zulassung für die Bürgerinnen und Bürger sehr hoch sind:

- neuer Personalausweis mit freigeschalteter eID und zugehörigem PIN-Code
- Internetzugang und Kartenleser zum Auslesen der eID
- DE-Mail-Konto
- Bereitschaft zur Nutzung der elektronischen Bezahlungsfunktion

Insbesondere sind die drei erstgenannten Punkte in der Bevölkerung wenig vorhanden.

Auch im Bereich des Melde- bzw. Ausländerwesens wurden in den vergangenen Jahren Migrationsprojekte auf neue Software durchgeführt. Zur Entlastung des Front-Office Bereichs ist die Beschaffung von Selbstbedienungsterminals (Speed Capture) vorgesehen. Die Speed Capture Station ist ein Terminal, an dem in wenigen Minuten die für die Beantragung eines Ausweises oder Passes notwendigen biometrischen Merkmale - Lichtbild, Fingerabdrücke und Unterschrift - durch die Bürgerinnen und Bürger selbst erfasst werden können. Nach den Erfahrungen anderer Kommunen wird durch die Erfassung der persönlichen Daten im Vorfeld der Antragstellung eine schnellere Bedienung der Bürgerinnen und Bürger erreicht.

Außerdem brauchen die Bürgerinnen und Bürger sich nicht mehr vor dem Besuch des Bürgerbüros um ein biometrisches Bild zu kümmern. Hierüber tritt auch eine Refinanzierung der Geräte ein. Das neue Verfahren trägt somit zur Optimierung der Arbeitsprozesse in der Verwaltung und damit zur Kostenreduzierung bei.

Das in 2017 verabschiedete Onlinezugangsgesetz (OZG) soll die Grundlage für eine schnellere Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen sein. Bund und Länder und auch die Kommunen werden damit verpflichtet, ihre Verwaltungsportale zu einem Portalverbund zu verknüpfen und binnen fünf Jahren grundsätzlich alle Dienstleistungen dort bis 2022 online anzubieten. Nach Untersuchungen des IT-Planungsrates sind 575 Dienstleistungen über alle Verwaltungsebenen von Bund, Ländern und Kommunen betroffen. Auf Bundes-, Länder und kommunaler Ebene (über die kommunalen Spitzenverbände) finden aktuell weitere Abstimmungen statt, um diese sehr ehrgeizige Zielsetzung zu erreichen.

Aufgrund der weiterhin angespannten Haushaltssituation (insbesondere der Reduzierung des IT-Budgets um 200.000 € p. a. ab 2019) sind die Prioritäten für die Digitalisierung der Verwaltungsdienstleistungen noch festzulegen (z. B. häufig nachgefragte Dienstleistungen von Bürgerinnen und Bürgern, hohes Optimierungspotential auf Seiten der Verwaltung). Hierzu beabsichtigt die Verwaltung als flankierende Maßnahme die Beauftragung einer externen Beratung, die auch die Einbindung der politischen Gremien zur Priorisierung der zukünftigen E-Governmentprozesse vorsieht. Vor diesem Hintergrund sollten Einzelmaßnahmen - wie von der FDP-Gruppe vorgeschlagen - vorerst zurückgestellt und in das Gesamtkonzept eingebunden werden.

In diesem Zusammenhang sind darüber hinaus grundsätzliche Entscheidungen hinsichtlich des Onlineportals, der Authentifizierungsmöglichkeiten der Benutzer, der elektronischen Aktenlösung, der Bezahlungsfunktion bzw. der Kommunikationsstrategie innerhalb der Verwaltung als auch in Richtung der Bürgerschaft zu treffen.

Personal und Organisation